

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2024)

zum Thema:

Ausgestaltung des neuen Kleingewässerprogramms & Blaue Perlen für Berlin

und **Antwort** vom 13. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18110
vom 1. Februar 2024
über Ausgestaltung des neuen Kleingewässerprogramms & Blaue Perlen für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Etablierung des neu geschaffenen Kleingewässerprogramms? Bitte ausführen.

Antwort zu 1:

Das Kleingewässerprogramm richtet sich an die Zuständigen für Stand- und Fließgewässer 2. Ordnung (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Berliner Bezirke, Berliner Forsten) und ist *kein* Förderprogramm für private Dritte.

Es besteht aus unterschiedlichen Komponenten:

- Mittelbereitstellung Kleingewässerprogramm DHH 2024/25 in Kapitel 0750, Titel 68282
Hier sollen sowohl die Berliner Bezirke über die Auftragswirtschaft als auch Maßnahmenträger, wie die Stiftung Naturschutz Berlin, in die Lage versetzt werden, ökologische Sanierungsmaßnahmen an Kleingewässern, die im dringenden Interesse des Landes Berlin liegen, umzusetzen.
- Ökologische Aufwertung von Kleingewässern d. Ersatzgeldzahlungen:
Das Bln NatSchG: § 17 (3) sieht vor, Ersatzmittel nach § 15 Abs. 6 BNatSchG in Abstimmung mit den im Land Berlin anerkannten Naturschutzvereinigungen einzusetzen. Mit den Berliner Naturschutzverbänden wurde vereinbart, dass in Zukunft verstärkt die Berliner Kleingewässer Schwerpunkt der Verwendung der Ersatzmittel sein sollen. Auch hier kommen entweder die

Berliner Bezirke im Rahmen der Auftragswirtschaft bzw. Maßnahmenträger, wie die Stiftung Naturschutz, als Maßnahmenträger in Frage.

- Ökologische Aufwertung von Kleingewässern d. Berliner Ökokonto:
Die Ökologische Aufwertung von kleineren Fließ- und Standgewässern ist Teil des Handlungsstrangs „Thematische Programme“ des Berliner Ökokontos. Im Jahr 2020 hat mit den Bezirken und den Berliner Naturschutzverbänden eine kriterienbasierte Auswahl von 30 Gewässern mit Aufwertungspotenzial stattgefunden, den so genannten Blauen Perlen. Aktuell wird das Pilotgewässer Schleipfuhl/Feldweiher beispielhaft geplant und umgesetzt.

Bevor die ökologische Aufwertung stattfinden kann, muss der Gewässerkomplex hydrologisch stabilisiert werden. Dies ist nicht über das Ökokonto zu finanzieren. Hier muss eine Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben zur Einleitung von Regenwasser in den Gewässerkomplex sowie eine entsprechende Finanzierung organisiert werden.

- Mit BENE 2 Förderperiode 2021 – 2027 (unterstützt durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE:))
Hier stehen Fördermittel zur Verfügung: In zwei Förderschwerpunkten lassen sich ökologische Sanierungsmaßnahmen an Gewässern verankern:
Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel; Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung: u.a. naturbasierte Lösungen zur Stärkung der grünen / blauen Infrastruktur.

Die Berliner Bezirke nutzen diese Möglichkeit bereits.

- Bundesprogramm Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK), Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum:
Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat in Kooperation mit den Berliner Bezirken und den Berliner Forsten im Oktober 2023 beim BMUV eine ambitionierte Ideenskizze zum Gewässerschutz eingereicht. Die Skizze umfasst die ökologische Sanierung von 19 Kleingewässern. In Kürze soll bekannt gegeben werden, ob das Projekt als förderwürdig bewertet wurde und die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt in der zweiten Antragsstufe zur Abgabe eines Projektantrags aufgefordert wird.
- Sondervermögen Klimaschutz: Nach positivem Abschluss der Rechtsprüfung, soll geprüft werden, ob eine Finanzierung des Kleingewässerprogramms möglich ist.

Die 2022/2023 begonnene Erarbeitung einer Übersicht über den naturschutzfachlichen und hydrologischen Ausgangs- und Zielzustand inklusive Maßnahmenbedarfe und Prioritäten wird aktuell finalisiert. Dazu gehören die Verknüpfung mit einer georeferenzierten niedrighwelligen Datenbank sowie die Zuordnung zu den o.g. Komponenten.

Grundsätzlich gilt, dass der Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kleingewässern die Klärung der hydrologischen Voraussetzungen, insbesondere der Wasserverfügbarkeit vorausgehen muss.

Frage 2:

In den Berichtsanträgen zum Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25 im Ausschuss für Umwelt – und Klimaschutz wird zum geplanten Kleingewässerprogramm folgendes geschrieben: „Das neue Programm zielt auf die ökologische Stabilisierung gefährdeter Stand- und Fließgewässer 2. Ordnung. Die Mittel sollen an Maßnahmenträger zur Planung und Umsetzung ökologischer Stabilisierungsmaßnahmen ausgereicht werden. Die konkreten Zuwendungen ergeben sich erst aus den Anträgen.“ Hierzu frage ich:

- a. Wird das Kleingewässerprogramm ein reines Förderprogramm sein?
- b. Gibt es bereits ein Verfahren für die Antragsstellung? Falls ja, bitte kurz darlegen.
- c. Nach welchen Kriterien erfolgt die Projektauswahl und ist ein Monitoring vorgesehen? Wenn ja: Wie ist dieses ausgestaltet?
- d. Womit begründet der Senat die Ausgestaltung des Kleingewässerprogramms als reines Förderprogramm? Bitte ausführen.
- e. Welche „Maßnahmenträger“ kommen für das Programm in Frage?
- f. Werden der Senat, die Bezirke oder landeseigene Unternehmen im Rahmen des Programms eigene Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung vornehmen? Wenn nicht bitte erklären, wenn doch bitte darlegen, inwieweit es hierzu bereits Planungen gibt.

Antwort zu 2:

2a: Das Kleingewässerprogramm richtet sich an die für Stand- und Fließgewässer 2. Ordnung zuständigen Verwaltungen (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Berliner Bezirke, Berliner Forsten) und ist *kein* Förderprogramm für private Dritte.

2b: Nein, es ist kein Antragsverfahren erforderlich. Mit den Bedarfsträgern (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Bezirke, Berliner Forsten) werden einvernehmlich Prioritäten erarbeitet.

2c: Ein Monitoring wurde noch nicht entwickelt, ist jedoch - je nach Komponente - geforderter Bestandteil des jeweiligen Instruments (z.B. ANK, Berliner Ökokonto)

2d: Siehe Antwort zu Frage 2a

2e: Für das Programm kommen die Bezirke, die Stiftung Naturschutz Berlin, ggf. die Berliner Wasserbetriebe bei hydrologischen Maßnahmen in Betracht.

2f: Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Inwiefern unterscheidet sich das Kleingewässerprogramm von den sogenannten „blauen Perlen“ und dem Berliner Ökokonto? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 3:

Wie in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigt, stellen die im thematischen Programm Blaue Perlen des Ökokontos verankerten Gewässer einen Baustein des Kleingewässerprogramms dar.

Frage 4:

Wie ist der aktuelle Stand der Revitalisierung der sogenannten blauen Perlen? Bitte die Gewässer, bei denen Maßnahmen abgeschlossen, geplant oder derzeit in der Umsetzung sind, mit einer Erklärung der jeweiligen Maßnahmen und deren angestrebter/erkennbarer Wirkung auflisten und lokalisieren.

Antwort zu 4:

Für die folgenden Gewässer wurde ein Maßnahmenbedarf identifiziert:

Blaue Perlen Berlin					
Nr	Name	Bezirk	Gew.-Typ	Gew.-Nr. ¹	Gewässerkomplex
1	Hangenbergteich	Reinickendorf	Stillgw.	581969282422 1	Fasanerieteiche
2	Rosenthalbecken	Reinickendorf	Stillgw.	58196928243	Fasanerieteiche
3	Rübländergraben	Pankow	Fließgw.	5829436	
4	Kappgraben ²	Pankow	Fließgw.	5829418	
5	Entenpfuhl	Mitte	Stillgw.	582984899	Volkspark Rehberge
6	Sperlingsee	Mitte	Stillgw.	582984893	Volkspark Rehberge
7	Möwensee	Mitte	Stillgw.	582984895	Volkspark Rehberge
8	Berl	Lichtenberg	Stillgw.	582944277	
9	Rohrpfuhl Wartenberg	Lichtenberg	Stillgw.	58294423	
10	Museumspfuhl	Lichtenberg	Stillgw.	o. Zuweisung	Falkenberger Krugwiesen ⁴
11	Hohenschönhauser See	Lichtenberg	Stillgw.	o. Zuweisung	Falkenberger Krugwiesen ⁴
12	Kraatz-Tränke Graben	Lichtenberg	Fließgw.	58293428	
13	Alte Kohlbeke	Marzahn-Heller.	Stillgw.	o. Zuweisung	
14	Weiher Friedr. Nord ³	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582927943	
15	Fischteich	Marzahn-Heller.	Stillgw.	58292281	Hönower-Weiherkette ⁵
16	Weihenpfuhl	Marzahn-Heller.	Stillgw.	58292285	Hönower-Weiherkette ⁵
17	Obersee	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582922395	Hönower-Weiherkette ⁵
18	Rundes Soll	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582922393	Hönower-Weiherkette ⁵
19	Mummelsoll	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582922391	Hönower-Weiherkette ⁵
20	Froschpfuhl	Marzahn-Heller.	Stillgw.	58292239	Hönower-Weiherkette ⁵
21	Untersee	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582922393	Hönower-Weiherkette ⁵
22	Feldweiher	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582794425	Schleipfuhl/Feldweiher
23	Schleipfuhl	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582784423	Schleipfuhl/Feldweiher
24	Kiesteich	Treptow-Köpen.	Stillgw.	5832135	
25	Kleiner Röthepfuhl	Neukölln	Stillgw.	58322415	

Blaue Perlen Berlin					
Nr	Name	Bezirk	Gew.-Typ	Gew.-Nr. ¹	Gewässerkomplex
26	Königsgraben	Tempelhof-Sch.	Fließgw.	583258352	
27	Lankegrabenteich	Steglitz-Zehlen.	Stillgw.	583257223	
28	Bäke ⁶	Steglitz-Zehlen.	Fließgw.	58326	Bäke/Bäketeich
29	Bäketeich ⁶	Steglitz-Zehlen.	Stillgw.	583269	Bäke/Bäketeich
30	Krummes Fenn	Steglitz-Zehlen.	Stillgw.	5831922211	

Die ökologische Sanierung kann bei den meisten der im Rahmen des Berliner Ökokontos identifizierten Gewässer erst dann erfolgen, wenn zuvor deren hydrologische Stabilisierung organisiert wurde. Dies ist ein organisatorisch und fachlich anspruchsvoller Prozess, der einige Zeit in Anspruch nimmt.

Aktuell befindet sich jedoch bereits der erste Gewässerkomplex Schleipfuhl/Feldweiher im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in der Planung und Umsetzung.

Berlin, den 13.02.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
 Senatsverwaltung für
 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt